

Parlamentarischer Vorstoss**2019/629**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Massnahmen zur Zielerreichung Baselbieter Energiegesetz – gemeinsam mit der Wirtschaft
Urheber/in:	Saskia Schenker
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. September 2019
Dringlichkeit:	—

Das revidierte kantonale Energiegesetz ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. In §2 Absatz 7 steht, dass der Kanton seine Energiepolitik mit dem Bund und den Kantonen koordiniert und die Anstrengungen der Wirtschaft berücksichtigt. Zudem kann der Kanton mit Organisationen der Wirtschaft Massnahmen zur Zielerreichung festlegen und beim Vollzug dieses Gesetzes zusammenarbeiten.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Organisationen der Wirtschaft legte der Kanton Massnahmen zur Zielerreichung fest und wie lauten diese?
 2. Falls diese bis anhin nur das Baselbieter Energiepaket betreffen, weshalb wurden bis anhin keine weiteren Massnahmen zur Zielerreichung gemeinsam mit Organisationen der Wirtschaft festgelegt?
 3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, gemeinsam mit Organisationen der Wirtschaft weitere Massnahmen zur Zielerreichung festzulegen und wenn ja, welche?
-